

KSK: Zukunft bleibt sicher

Die Künstlersozialkasse bleibt für Künstler und Publizisten ein sicherer Hafen. Mit dem zurzeit im Bundestag debattierten Entwurf zur Reform des Künstlersozialversicherungsgesetzes wird dafür gesorgt, dass die Finanzierungsgrundlagen der Künstlersozialkasse gestärkt werden. Zu den dafür vorgesehenen Maßnahmen gehört vor allem, dass die Abführung der Künstlersozialabgabe in Zukunft auch durch die Betriebsprüfungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geprüft werden soll. Dadurch sollen mehr Unternehmen zur Leistung der Abgabe bewegt werden. Hierdurch werden insbesondere diejenigen Unternehmen der Kultur- und Medienwirtschaft entlastet, die bisher den Hauptanteil der Abgabepflichtigen darstellen.

Bei den Versicherten soll durch jährliche Stichproben turnusmäßig geprüft werden, ob die Einkommensverhältnisse die Ausübung der hauptberuflichen freien Tätigkeit belegen können. Die Festsetzung von Versicherungsbeiträgen durch die Künstlersozialkasse wird ebenso vereinfacht wie die Rückforderung von Zuschüssen an privat Krankenversicherte für den Fall, dass deren Einkommensverhältnisse unterhalb des zunächst gemeldeten Arbeitseinkommens liegen.

Die Künstlersozialkasse selbst bleibt für den größten Teil der Abgabepflichtigen auch weiterhin zuständig, da die Betriebsprüfer der Deutschen Rentenversicherung nur die grundsätzliche Abgabepflicht prüfen werden. Sobald die Erstfeststellung erfolgt ist, sollen die Abgabepflichtigen weiterhin von der Künstlersozialkasse betreut werden.

In Kurzform:

- Für Unternehmen, die schon heute ihre Künstlersozialabgabe gesetzeskonform abführen, ändert sich nichts zum Negativen, vielmehr können sie sogar mit einem weiteren Absinken der Abgabesätze rechnen.
- Für Versicherte, die hauptberuflich frei künstlerisch oder publizistisch tätig sind und ihre Einkommensverhältnisse und die jährliche Vorauschätzung des Arbeitseinkommens gesetzeskonform melden, ändert sich ebenfalls nichts zum Negativen. Vielmehr können sie damit rechnen, dass durch die neuen Regelungen der Kreis der Versicherten wirklich nur auf diejenigen begrenzt bleibt, für welche die Künstlersozialkasse bestimmt ist.

Die jetzige Gesetzesreform ist das Ergebnis von Verabredungen eines Runden Tisches von Vertretern der Abgabepflichtigen und Versicherten, die gemeinsam mit dem zuständigen Bundesministerium über einvernehmliche Anpassungsmaßnahmen beraten hatten. Der Deutsche Journalisten-Verband war am Runden Tisch ebenfalls vertreten. Das Reformvorhaben belegt in eindrucksvoller Weise, dass gemeinsame

Verabredungen der Vertreter der Auftraggeber und der Freien durchaus möglich bleiben, wenn die gemeinsame Lösungssuche auch von politischer Seite unterstützt wird.

Redaktion: Michael Hirschler
(Tel. 0228 / 2 01 72 18)